



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Kultur- und Gesellschaft
an der Universität Bayreuth
vom 20. Februar 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Gesellschaft an der Universität Bayreuth vom 1. August 2023 (AB UBT 2023/057), wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:
„¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der endnotenrelevanten Modulnoten, die mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichtet werden. ²Das Modul BAA Bachelorarbeit geht dabei mit der doppelten Anzahl der Leistungspunkte in die Gesamtnotenberechnung ein.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden zu den Sätzen 3 bis 5.
2. In § 27 Abs. 1 Satz 3 wird folgender Halbsatz angefügt: „; auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Februar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 07. Februar 2024 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Februar 2024, Az. A 3376/3 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2024.